

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND BEITRAG AN DIE STIFTUNG PHÖNIX ZUG, FÜR EIN NEUES
TAGESZENTRUM FÜR PSYCHISCH BEHINDERTE MENSCHEN

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 6. DEZEMBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die Vorlage am 6. Dezember 2002 beraten. Für Auskünfte standen uns Regierungsrätin Brigitte Profos, Vorsteherin Direktion des Innern, und René Burkhalter, Geschäftsführer der Stiftung Phönix, zur Verfügung. Das Protokoll schrieb Barbara Hotz, Kantonales Sozialamt. Die Sitzung fand in den Räumlichkeiten der Firma Hans Abicht AG statt. Die Kommission hatte so die Möglichkeit, den zukünftigen Standort des Tageszentrums zu besichtigen. Bei der Besichtigung war ebenfalls Jules Predl, Architekt des Projektes, anwesend.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Das Projekt Tageszentrum
3. Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Antrag

1. Ausgangslage

Das bestehende Tageszentrum der Stiftung Phönix an der Alpenstrasse in Zug existiert seit 1995. Das Tageszentrum ist eines von verschiedenen Angeboten der Stiftung Phönix, die sich für Anliegen psychisch behinderter Menschen einsetzt. Die

Stiftung Phönix ist gemäss Bericht über die Behindertenhilfe im Kanton Zug beauftragt, genügend Tageszentrumsplätze für psychisch behinderte Menschen zur Verfügung zu stellen. Zu den Bundesbeiträgen der IV und den Eigenleistungen erhält die Stiftung einen jährlichen Kantonsbeitrag für den Betrieb des Tageszentrums.

Die psychisch behinderten Menschen finden in dieser Institution wieder eine Tagesstruktur und werden aus ihrer Isolation herausgeholt. Es wird zusammen zu Mittag gegessen. In Ateliers kann gemalt und gewerkt werden. Gespräche haben eine zentrale Bedeutung. Für Einige bedeutet der Aufenthalt ein Zwischenschritt für eine Wiedereingliederung in die Berufswelt. Für Viele ist dieses Zentrum jedoch eine längerfristige persönliche Unterstützung und Lebenshilfe. Einigen wird dadurch ein Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik erspart. Für Familien, welche für ihre psychisch behinderten Familienmitglieder selber sorgen, ist dieses Angebot eine grosse Hilfe und Entlastung. In dem Sinne hilft diese Institution auch mit, dass psychisch behinderte Menschen zu Hause tragbar sind.

Durch die teils rasante Veränderung der Gesellschaft und der angespannten Situation in der Wirtschaft hat die Zahl der psychisch behinderten Menschen stark zugenommen. Gemäss Statistik der Invalidenversicherung stellen die psychisch behinderten Menschen inzwischen die grösste Gruppe (37%). Zudem sterben auch viele Menschen an Selbstmord, dies als Folge von Depressionen. Viele Menschen können dem Leistungsdruck nicht standhalten und werden psychisch krank. Im heutigen Arbeitsmarkt sind psychisch Behinderte oft die ersten Personen, welche ihre Arbeit verlieren - und nachher fehlt entsprechend die nötige Tagesstruktur.

Das Tageszentrum der Stiftung Phönix Zug an der Alpenstrasse, welches dem entgegenwirken möchte, ist zu klein geworden. Aus Kapazitätsgründen werden beim Aufnahmeverfahren Grenzen gesetzt. 20 bis 25 % des Kernpublikums sind von dieser Einschränkung betroffen. Das Tageszentrum wird von den Betroffenen, von Kliniken, Ärzten und Sozialdiensten innerhalb der sozialpsychiatrischen Versorgung sehr geschätzt und ist nicht mehr wegzudenken. Dies wurde auch von der beratenden Kommission anerkannt. Sie sieht den grösseren Platzbedarf für das Tageszentrum ein.

2. Das Projekt Tageszentrum

Vor der Eintretensdebatte wurden von den Kommissionsmitgliedern zum Tageszentrum viele Fragen gestellt. René Burkhalter stellte zuerst den Unterschied zwischen psychisch Kranken und psychisch Behinderten klar. Psychisch kranke Menschen stehen in einer ärztlichen Behandlung und weilen nicht selten in einer Klinik. Nach einer psychischen Erkrankung bleiben vielfach Restbehinderungen bestehen, die oft eine normale Eingliederung in den Alltag nicht mehr ermöglichen. Das Tageszentrum ist für psychisch Behinderte da und nicht für psychisch Kranke. Es ersetzt keine Therapie und keine ärztliche Behandlung. Die Strukturen des Tageszentrums können jedoch Therapien unterstützen. Im neuen Tageszentrum soll es zwei getrennte Angebote geben. Das eine, eher ein niederschwelliges, soll vor allem ein Treffbereich sein, wo auch erste Gespräche mit Betreuungspersonen stattfinden. Der strukturiertere Bereich beinhaltet einen genaueren Tagesplan in einem kreativen Bereich oder Mithilfe in der Küche und Haushalt. Zudem werden Kurse angeboten oder zusammen Ausflüge unternommen. Durch diese zwei getrennten Bereiche fallen die Personalkosten höher aus als im bestehenden Tageszentrum.

Es war denn auch nicht der eigentliche Projektierungskredit, welcher der Kantonsrat beschliessen muss, der Diskussionen auslöste, sondern die jährlichen Betriebskosten von 400'000 Franken. Gemäss § 37 des Sozialhilfegesetzes kann der Regierungsrat Betriebsbeiträge sprechen. Dazu wird eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Phönix abgeschlossen. Bis anhin zahlt der Kanton jährlich max. 120'000 Franken. Einige Kommissionsmitglieder finden die Erhöhung der Betriebskosten eine grosse Mehrbelastung und stellten die Frage, ob nicht auch die Gemeinden ihren Teil an den Betrieb leisten sollten, bzw. ob dies nicht Aufgabe der Gemeinden wäre, für diese Personengruppe zu sorgen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage aufgeworfen, was andere Kantone für psychisch behinderte Menschen in diesem Bereich anbieten. Andere Kantone bieten zum Beispiel als Alternative zum Tageszentrum eine Tagesklinik für psychisch behinderte Menschen an.

Gemäss Direktion des Innern gibt es einen Grundsatzentscheid des Kantonsrates, worin im Hinblick auf die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschlossen wurde, dass die Aufgaben im Behindertenbereich inskünftig vollumfänglich durch den Kanton zu übernehmen seien. Im Gegensatz dazu seien den Gemeinden die Aufgaben im Altersbereich übertragen worden.

René Burkhalter erläuterte, dass die IV für psychisch behinderte Menschen zuständig wäre. Dies im Gegensatz zu den psychisch Kranken, deren Krankheitskosten den Krankenkassen übertragen würden. Gerade aber für psychisch behinderte Menschen, welche das Tageszentrum pro Tag nur für eine kurze Dauer aufsuchten, bekäme die Stiftung Phönix keine IV-Beiträge. Es gäbe jedoch sehr viele Besucherinnen und Besucher, welche in stetiger Unruhe nicht länger als zwei Stunden pro Tag im Tageszentrum anwesend sein könnten. Die Mitfinanzierung der Betriebskosten durch den Kanton sei daher sehr wichtig.

3. Eintretensdebatte

Der grosse Teil der Kommissionsmitglieder anerkennt die Wichtigkeit des neuen und hellen Tageszentrums, das vor der Eintretensdebatte von der Kommission besichtigt wurde. Es könnten mit diesem Angebot grosse Folgekosten vermieden werden, wenn dadurch Aufenthalte in der Klinik erspart oder verkürzt werden könnten. Die Belastung für Familien mit psychisch behinderten Familienmitgliedern sei gross. Die Familien leisten eine gewaltige, für uns oft unvorstellbare Arbeit. Es sei daher wichtig, dass diese Familien mit dem Tageszentrum eine Entlastung in ihrer Aufgabe erhalten würden. Auch wurde die Wichtigkeit anerkannt, dass der Behindertenbereich aufgrund seiner Spezialaufgaben weiterhin beim Kanton anzusiedeln sei.

Von einem Mitglied wurde die Intransparenz bei den kantonalen sozialen Ausgaben bemängelt. Es wurde mehr Transparenz gewünscht. Schade fanden einige, dass die Lage des neuen Tageszentrums nicht mehr so zentral sei. Die Stiftung Phönix hatte zentralere Räumlichkeiten gesucht, aber aus Kostengründen solche nicht in Betracht gezogen. Zudem wäre das neue Tageszentrum mit dem Bus sehr gut zu erreichen.

Es wurde auch ein Antrag auf Nichteintreten gemacht, obwohl die Wichtigkeit dieses Zentrums nicht in Frage gestellt wurde. Die Begründung dieses Antrages war, dass sich Gemeinden an den Kosten beteiligen müssten. Es wurde jedoch mit **8 : 3 Stimmen** (4 Mitglieder abwesend) **Eintreten auf die Vorlage** beschlossen.

4. Detailberatung

In der Detailberatung der Vorlage Nr. 1055.2 - 10983, welche sich nur auf die Baukosten des neuen Tageszentrums bezieht, wurden keine Änderungsanträge gestellt. Der Stiftung Phönix wird so gemäss der Vorlage ein Investitionsbeitrag von höchstens 230'000 Franken an die Gesamtkosten von 330'000 Franken zugesichert.

5. Antrag

Gestützt auf den Bericht **b e a n t r a g t** Ihnen die Kommission mit **8 : 2 Stimmen und einer Enthaltung** auf die Vorlage Nr. 1055.2 - 10983 einzutreten und dieser zuzustimmen.

Zug, 6. Dezember 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER VORBERATENDEN
KOMMISSION

Die Präsidentin: Anna Lustenberger-Seitz

Kommissionsmitglieder:

Lustenberger-Seitz Anna, Baar, **Präsidentin**
Abicht Hans, Zug
Bossard Andreas, Zug
Dübendorfer Christen Maja, Baar
Gaier Beatrice, Steinhausen
Grüning Markus, Unterägeri
Helfenstein Georg, Cham
Hofer Käty, Hünenberg

Kündig Kathrin, Zug
Kupper Gregor, Neuheim
Morelli Paul, Cham
Schmid Moritz, Walchwil
Töndury Regula, Zug
Villiger Beat, Baar
Villiger Werner, Zug